

7.	Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeit	
	<input type="checkbox"/> wurde bereits vorgelegt.	
	<input type="checkbox"/> wird mit diesem Antrag vorgelegt.	
8.	Angaben zu den Rentenversicherungsbeiträgen	
8.1	Allgemeine Rentenversicherung	
8.1.1	Arbeitgeberanteil beträgt 9,8 %	
	Rentenversicherungspflichtiges Bruttoarbeitsentgelt oder sonstige Bemessungsgrundlage	EUR
	Arbeitgeberanteil	EUR
8.1.2	Arbeitgeberanteil beträgt 19,6 % (Arbeitgeber trägt Beitrag allein)	
	Rentenversicherungspflichtiges Bruttoarbeitsentgelt oder sonstige Bemessungsgrundlage	EUR
	Arbeitgeberanteil	EUR
8.2	Knappschaftliche Rentenversicherung	
8.2.1	Arbeitgeberanteil beträgt 16,2 %	
	Rentenversicherungspflichtiges Bruttoarbeitsentgelt oder sonstige Bemessungsgrundlage	EUR
	Arbeitgeberanteil	EUR
8.2.2	Arbeitgeberanteil beträgt 26,0 % (Arbeitgeber trägt Beitrag allein)	
	Rentenversicherungspflichtiges Bruttoarbeitsentgelt oder sonstige Bemessungsgrundlage	EUR
	Arbeitgeberanteil	EUR
9.	Angaben zur Stromentnahme (1 MWh = 1.000 kWh)	
9.1	Entnahme von Strom für entlastungsfähige Zwecke - ohne Menge der Zeile 9.2 - (siehe Hinweise)	MWh
9.2	Entnahme von Strom zur Erzeugung von Licht, Wärme, Kälte, mechanischer Energie und Druckluft (ausgenommen Druckluft in Flaschen oder anderen Behältern), soweit die vorgenannten Erzeugnisse durch ein anderes Unternehmen des Produzierenden Gewerbes genutzt worden sind.	MWh

10. Angaben zur Verwendung von Energieerzeugnissen				
	Art der Energieerzeugnisse	Verheizen (Erzeugung von Wärme)		Verwendung in begünstigten Anlagen nach § 3 EnergieStG
		Nutzung der Wärme durch das eigene Unternehmen	Nutzung der Wärme durch ein anderes Unternehmen des Produzierenden Gewerbes	
	1	2	3	4
1	Schweröle, § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 a) und b) (leichtes Heizöl) und Nr. 3 EnergieStG	Liter		
2	Leicht- und mittelschwere Öle, § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i.V.m. § 49 Abs. 2a EnergieStG	Liter		
3	gasförmige Kohlenwasserstoffe, § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 EnergieStG	Megawattstunden		
4	Flüssiggase, § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 EnergieStG	Kilogramm		
5	Erdgas, § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 EnergieStG	Megawattstunden		